

19.6.21

## Lockerungen bei der Maskenpflicht in Schulen

Liebe Eltern,

da die Corona-Inzidenzwerte weiter gesunken sind, gibt es nun Lockerungen bezüglich der Maskenpflicht in Schulen. Für das Land Baden-Württemberg gelten für alle Schulen nun folgende Regeln:

- Bei anhaltender Unterschreitung (5 aufeinanderfolgende Tage) des Inzidenzwertes von 50 entfällt die Maskenpflicht im Freien (also auf dem Schulhof).
- Bei anhaltender Unterschreitung (5 aufeinanderfolgende Tage) des Inzidenzwertes von 35 entfällt die Maskenpflicht in den Unterrichts- und Betreuungsräumen, nicht jedoch auf den Fluren, Toiletten... !!  
Eine weitere Voraussetzung für den Wegfall der Maskenpflicht in Unterrichts- und Betreuungsräumen ist der Tatbestand, dass es an der Schule in den zurückliegenden 14 Tagen keinen mittels PCR-Test positiv getesteten Corona-Fall gab.
- Sollte der Inzidenzwert wieder (an 3 aufeinanderfolgenden Tagen) über die oben genannten Grenzwerte steigen, so gelten die Lockerungen nicht mehr und die Maskenpflicht tritt wieder in den Unterrichtsräumen und ggf. auch im Freien wieder in Kraft.

Da wir die Inzidenzwerte aktuell seit mehr als 5 Tagen unterschritten haben, gelten die Lockerungen für den Schulhof und die Unterrichts-/Betreuungsräume ab Montag, 21.6.21.

Da die Kinder auf den Fluren, den Toiletten und im Treppenhaus auch weiterhin eine Maske tragen müssen, müssen sie diese also auch weiterhin unbedingt mitbringen!!  
Die Testpflicht (Montag und Mittwoch) besteht weiterhin wie bisher.

Viele Grüße!

N. Kossira  
(Rektorin)